



Presseerklärung

19. Dezember 2025

Vergleiche Israels mit den Nationalsozialisten sind antisemitisch.

Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens erinnert daran, dass die IHRA-Definition für Niedersachsen verbindlich ist.

Nach wie vor greift ein auf Israel bezogener Antisemitismus auch in Niedersachsen immer weiter um sich. Dabei wird das Land mit Nazideutschland verglichen und alle Jüdinnen und Juden auf der Welt mit Israel identifiziert. In der Folge wächst ihre Bedrohung an.

In dieser Situation erinnert der niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Dr. Gerhard Wegner, an den Beschluss der niedersächsischen Landesregierung vom 21. November 2023, die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als für das Land Niedersachsen verbindlich zu übernehmen. Zwar bedeutet dies keine unmittelbare rechtliche Bindung aller Einrichtungen des Landes, aber sie alle sind gehalten, Antisemitismus in jeder Form zu identifizieren und entschlossen zu bekämpfen. Antisemitismus wird insbesondere als Hass auf Jüdinnen und Juden verstanden, der sich auch auf jüdische Einrichtungen und den Staat Israel richten kann.

Von besonderer Bedeutung in der gegenwärtigen Situation sind die in der IHRA-Definition angefügten Beispiele für Antisemitismus. Wegner weist vor allem auf drei Beispiele hin:

„Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israels sei ein rassistisches Unterfangen.“

„Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.“

„Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.“

Hinweise (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/service/informationspflichten_nach_der_datenschutzgrundverordnung/datenschutzerklärungen-187333.html

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

Nr. 12/2025 Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-8750 Fax: (0511) 120-99-8751	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: antisemitismusbeauftragter@mj.niedersachsen.de
--	--	--

Niedersächsischer Landesbeauftragter

gegen Antisemitismus
und für den Schutz
jüdischen Lebens



Niedersachsen

Mehr noch als bisher sind insbesondere Einrichtungen der Schul- und Erwachsenenbildung, der Wissenschaften und der Polizei und Justiz gehalten, die IHRA-Definition ernst zu nehmen und in der Praxis ihrer Arbeit anzuwenden.

[Hier geht es zur IHRA-Definition.](#)

Dr. Gerhard Wegner

Hinweise (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/service/informationspflichten_nach_der_datenschutzgrundverordnung/datenschutzerklärungen-187333.html

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

Nr. 12/2025 Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-8750 Fax: (0511) 120-99-8751	www.mj.niedersachsen.de E-Mail: antisemitismusbeauftragter@mj.niedersachsen.de
--	--	--